

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>42. Sitzung FA NB / 16.09.2025 / 09:30 – 10:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>12 – Stetigkeitsprinzip für den Nachhaltigkeitsbericht</b>
<b>Thema:</b>	<b>Änderungen am Nachhaltigkeitsbericht und Stetigkeitsprinzip</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>42_12_FA-NB_Stetigkeit_NHB_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
42_12	42_12_FA-NB_Stetigkeit_NHB_CN	Cover Note
42_12a	42_12a_FA-NB_Stetigkeit_NHB_Basis	Stetigkeitsgrundsatz und Ausnahmen, Analyse und Diskussion

Stand der Informationen: 10.09.2025.

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird über die Ergebnisse einer Umfrage unter den DAX40-Unternehmen zur Änderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die kommenden Berichtssaison informiert. Dabei war festzustellen, dass die Unternehmen nach den Erfahrungen der ersten Berichtssaison in moderatem Umfang Änderungen an ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung beabsichtigen.
- 3 Zusätzlich werden dem FA NB die Regelungen zum Stetigkeitsgrundsatz der Berichterstattung im HGB, in DRS 20, in den IFRS und den ESRS vorgestellt. Auf diesen Grundlagen basierend soll der FA NB erörtern, welchen Einfluss das Stetigkeitsprinzip auf Änderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung hat und ob das DRSC ggf. weitere Aktivitäten zur Unterstützung der Anwendungspraxis entfalten soll.

### 3 Hintergrund

- 4 Das DRSC hat im dritten Jahr in Folge eine Kurzumfrage unter den DAX40-Unternehmen zum aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt. Nach dem Ende der ersten Berichtssaison für die meisten Unternehmen standen in diesem Jahr Aspekte der Weiterentwicklung in der Berichterstattungspraxis, insbesondere Änderungen in der Berichterstattung, wesentliche Handlungsfelder, sowie Herausforderungen für die berichterstattenden Unternehmen im Fokus. Es nahmen insgesamt 28 Unternehmen an der Befragung teil.
- 5 Die Ergebnisse zeigen u.a., dass nahezu alle teilnehmenden Unternehmen Änderungen an ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung (wenn auch nicht in hohem bzw. sehr hohem Umfang) beabsichtigen. Dabei wurden durch die Unternehmen eine Reihe von Handlungsfeldern und Herausforderungen angegeben, darunter auch die Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes. Vor diesem Hintergrund strebt der DRSC-Mitarbeiterstab eine Befassung des FA NB an.
- 6 Die Sitzungsunterlage **42\_12a** enthält eine Analyse einiger Regelungen (IFRS, HGB, DRS 20, ESRS Set 1) zum Stetigkeitsgrundsatz bei der Unternehmensberichterstattung sowie Fragen an den FA NB.